



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern

Stellungnahme des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., zum Entwurf der Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern

Der Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. begrüßt den Entwurf zur Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich. In der täglichen Arbeit wird immer wieder deutlich, dass die Istanbul-Konvention noch nicht vollumfänglich umgesetzt wird und hier ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

Kinder und Jugendliche sollen bei Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden. Ihre Perspektive ist für eine Landesstrategie dieser Art unverzichtbar. Ihre direkte Einbindung in die Entstehung der Landesstrategie geht aus dem bestehenden Papier nicht hervor. Als Verband, der sich als Lobby für Kinder und Jugendliche versteht, gründen unsere Überlegungen auf einer kinderrechtlichen Perspektive und unseren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Heranwachsenden. Sie ersetzen allerdings nicht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbst.

Als Selbstbetroffene und Mitbetroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt sind Kinder besonders schutzbedürftig. Diesen Schutz zu stärken muss ein Kernziel der Landesstrategie sein. Dafür braucht es eigene Schutz- und Unterstützungsangebote für Kinder in Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie eine kindgerechte Traumabegleitung und psychosoziale Unterstützung. Es braucht flächendeckende Beratungsangebote (verstärkt im östlichen Landesteil), mehr Frauenhausplätze, tragfähige Strukturen in der Präventionsarbeit und eine verlässliche Finanzierung für Schutzeinrichtungen, Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie für Fort- und Weiterbildungen.

Der Kinderschutzbund sieht im präventiven Kinderschutz einen ganz zentralen Aspekt. Dazu gehört die Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien einerseits und die gezielte Verknüpfung und Sensibilisierung aller beteiligten Akteure und Akteurinnen aus bspw. der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem, der Schule und der Justiz andererseits. Bei allen Prozessen und Verfahren muss das Kindeswohl im Fokus stehen. Der Kinderschutzbund ist überzeugt, dass der Schutz vor Gewalt Vorrang vor Umgangs- und Sorgerechten haben muss. Trotz nachgewiesener häuslicher Gewalt und gegen den ausdrücklichen Willen der Kinder ordnen Familiengerichte regelmäßig Kontakte zum gewaltausübenden Elternteil an. Kinder werden dadurch systematisch gefährdet. Dies ist nicht im Sinne der Istanbul-Konvention (Art. 31).

Veränderte Entscheidungsprozesse und daraus resultierende Handlungen werden erst dann erfolgen, wenn die entsprechende Haltung vorhanden ist. Hierfür sind Wissensvermittlung und Austausch aller Akteurinnen und Akteure zielführend. Dafür braucht es Räume und Kapazitäten.

Beratungsangebote müssen in der Fläche ausgebaut und deutlich bekannter werden. Dies betrifft auch die Beratung von minderjährigen Grenzüberschreitenden und Gewaltausübenden. Wenn beispielsweise das Angebot der Gewaltberatung laut Evaluation einem Drittel der Teilnehmenden unbekannt ist, ist der Auftrag deutlich. Es braucht mehr öffentliche Kampagnen und die Nutzung sämtlicher Kanäle zur Verbreitung von Informationen, die altersgerecht und zielgruppenspezifisch aufbereitet sein müssen und dort zu finden sind, wo sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufhalten.

Wir bekräftigen die Relevanz von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen, Organisationen und Anbietern von familiennahen Dienstleistungen, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden. Wichtig ist allerdings, dass diese Konzepte auch gelebt werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass dies häufig nicht der Fall ist. Präventionskonzepte sind beispielsweise an Kitas und Schulen (häufig) vorhanden, den Fachkräften vor Ort allerdings nicht bekannt – so können sie keine Wirkung erzielen. Was passiert zudem, wenn an einer Schule kein Schutzkonzept vorhanden ist?

Die ausgearbeiteten Strategiemaßnahmen erhalten unsere Unterstützung. Besonders unterstützen möchten wir an dieser Stelle Nr. 5 und Nr. 8 mit dem Ziel Heranwachsende schon frühzeitig in Kindertagesstätten und (Grund-)Schulen zu sensibilisieren und zu stärken. Kinderrechtebildung und die Thematisierung von Gefühlen und Grenzen sollten hier Basis darstellen.

Bei der Sensibilisierung von Fachkräften im Bereich der Frühen Hilfen sind Tagespflegepersonen und (Familien-)Hebammen nicht zu vergessen.

Im Freizeit- und Ehrenamtsbereich gibt es eine enge Zusammenarbeit des Kinderschutzbundes LV MV und dem Landessportbund MV sowie mit dem Landesjugendring MV. Unter 5.2. wird die Fortbildungsreihe für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Sportvereinen erwähnt. Entsprechend der Bedarfslage entwickeln wir mit unseren Kooperationspartnern das Angebot stets weiter, sodass es seit 2025 in Zusammenarbeit mit Landessportbund MV auch eine Ausbildung zur Ansprechperson im Kinderschutz in Vereinen gibt. Diese wird landesweit stark nachgefragt. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Kinderschutzes im Mecklenburg-Vorpommern (KiSchG M-V) wurde die präventive Kinderschutzarbeit in Vereinen, Verbänden und Organisationen nun auch gesetzlich verankert, was wir sehr begrüßen.

Seit 2021 arbeiten wir bereits im Themenfeld „Kinderschutz im Ehrenamt“ und machen dort mit starken Partnern und Partnerinnen Fortschritte, sehen aber auch, dass noch viel Arbeit zu leisten ist. An dieser Stelle bekräftigen wir die Maßnahmen 17, 18 und 19, betonen aber auch, dass Strukturen (Jugendfeuerwehr, Jugendverbände, Freizeitinitiativen), die nicht dem Sport zuzuordnen sind, nicht aus dem Blick geraten dürfen. Die Fortführung und Ausweitung der Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund MV sind bedarfsgerecht und unerlässlich.

Digitale Räume und ihre Risiken gehören unbedingt in Fortbildungen und Schutzkonzepte. Sachverhalte und Kenntnisse, wie bspw. der Sachverhalt, dass sexualisierte Gewalt häufig vom sozialen Nahfeld ausgeht, lassen sich nicht deckungsgleich auf Risiken im digitalen Raum übertragen. Auch mit Kindern und Jugendlichen muss zu diesen Themen, so früh wie möglich, gearbeitet werden. Wissen zu den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt gehört zugleich verpflichtend bereits in Studium und Lehre.

Weiterhin ist eine stärkere Sensibilisierung zu den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt und die Selbst- oder Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen von Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften oder in der Ausländerbehörde ist zu forcieren.

Bei der Maßnahme Nr. 21 plädieren wir dafür, immer eine landesweite Vernetzungsveranstaltung im Rahmen der Internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen durchzuführen und auch darüber hinaus Angebote zu schaffen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist, wie in der Landesstrategie mehrfach erwähnt, eine Querschnittsaufgabe. Die Kooperation der beteiligten Akteure und Akteurinnen aus Polizei, Justiz, Schule, Gesundheit und Jugendhilfe muss verbessert werden. Verbindliche Standards und geeignete Netzwerke sind dabei zielführend. Wie in der Landesstrategie festgehalten, ist die Benennung von festen Ansprechpersonen und ggf. festen Vertretern und Vertreterinnen in den Ressorts für die Koordinierung innerhalb der Ressorts und der Zusammenarbeit mit der IK-Koordinierungsstelle förderlich. Die feste Benennung schafft Verbindlichkeit.

In der psychosozialen Prozessbegleitung sehen wir einen relevanten und wirksamen Akteur im Bereich Opferschutz. Die Maßnahmen 96, 97, 98, 101 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Erleichterung des Zugangs sind unterstützenswert. Dies betrifft einerseits die Finanzierung der Leistung, Beiordnungen ohne Antrag, aber auch die Verfügbarkeit von Sprachmittlung im Bedarfsfall.

Wie bei Schutzkonzepten ist auch eine Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention kein unveränderliches Papier. Sie muss stets überprüft und weiterentwickelt werden. Die in Aussicht gestellte Berücksichtigung der Betroffenenperspektive wird begrüßt.

Der Kinderschutzbund, Landesverband, Mecklenburg-Vorpommern e.V., bedankt sich an dieser Stelle für die Möglichkeit Stellung zum Entwurf der Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention nehmen zu können. Für Rückfragen und anknüpfende Gesprächsanlässe stehen wir gerne zur Verfügung.

Schwerin, 06.05.2026